

Zweckverband
SchienenPersonenNahVerkehr
Rheinland-Pfalz Nord

Verbandsversammlung 56. Sitzung

in Koblenz im Gebäude des Landesbetriebes Mobilität
am 21. Dezember 2016 um 14:00 Uhr im großen
Sitzungssaal (Raum 401)

Friedrich-Ebert-Ring 14-20
56068 Koblenz
Telefon 02 61 · 30 29 17-00
Telefax 02 61 · 291411359
E-Mail info@spnv-nord.de
Internet www.spnv-nord.de

30.11.2016

Bankverbindung
Konto 22 33 21
BLZ 570 501 20
IBAN DE68 5705 0120
0000 2233 21
BIC MALADE51KOB
Bank Sparkasse Koblenz

Tagesordnung

A) Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Juli 2016 in Koblenz
2. Redaktionelle Anpassung § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung des SPNV-Nord
3. Rechnungsprüfung 2015; Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungsbeschluss
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
5. Künftige Prioritäten bei der Sanierung von Verkehrsstationen (nächste Rahmenvereinbarung mit Station & Service)
6. Qualität im SPNV: Bewertungsansätze zur subjektiven Beurteilung der Qualität im SPNV in ausgewählten SPNV-Netzen
7. Dampfspektakel 2018
8. Verschiedenes

Bearbeitung: Jürgen Heizmann (-27)

B) Nichtöffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der 55. Sitzung der Verbandsversammlung am 5. Juli 2016 in Koblenz
2. Vergabeentscheidung im Verfahren „Saar-RB“
3. Vergabeverfahren RE 8 / RB 33 (Information über das Ergebnis der Entscheidung im Umlaufverfahren)
4. Verschiedenes

A) Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Verbandsversammlung am 05. Juli 2016 in Koblenz

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Verbandsversammlung ist Ihnen mit Schreiben vom 21. Juli 2016 zugesandt worden; sie ist den Unterlagen nochmals beigefügt.

Anmerkungen zur Niederschrift sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 55. Sitzung der Verbandsversammlung am 05. Juli 2016 in Koblenz.

TOP 2 Redaktionelle Anpassung des § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung des SPNV-Nord

Die Verbandsordnung des SPNV-Nord ist aufgrund einer begrifflichen Änderung in § 114 GemO anzupassen. Das Erfordernis dieser formalen Anpassung ist noch durch die Umstellung von der Kameralistik („Jahresrechnung“) auf die Doppik („Jahresabschluss“) begründet.

Gemäß § 9 Abs.3 bedürfen Beschlüsse über Erlass und Änderung der Verbandsordnung der Mehrheit von zwei Drittel der Stimmberechtigten.

Neu, Aufgaben der Verbandsversammlung:

§ 6 Ziffer 6 - Beschluss über den geprüften Jahresabschluss, die Entlastung des Verbandsvorstehers und seines Stellvertreters sowie des Verbandsdirektors.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorstehende Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehrs Rheinland-Pfalz Nord.

TOP 3 Rechnungsprüfung 2015; Beschluss über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Entlastungsbeschluss

Die örtlichen Prüfungen fanden am 14.11.2016 in der Geschäftsstelle in Koblenz statt.

Das Rechnungsergebnis des Haushaltsjahres 2015 wurde am 28.11.2016 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Mayen-Koblenz festgestellt.

Der Ergebnishaushalt schließt für 2015 bei der Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +150.590.805,11 EUR ab, während die laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit –150.603.871,12 EUR betragen. Das Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit betrug somit –13.066,01 EUR. Diesem negativen Saldo aus der Verwaltungstätigkeit stehen Zins- und sonstige Finanzerträge in Summe von +13.066,01 EUR gegenüber.

Die Finanzrechnung schließt bei den laufenden Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit einem Betrag in Höhe von +147.340.717,95 EUR sowie laufende Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von –155.881.965,29 EUR ab. Damit ergibt sich im Finanzhaushalt als Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit ein Betrag i. H. v. –8.541.247,34 EUR.

Der Haushaltsausgleich konnte zum Ende des Jahres unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 18 Abs. 2 GemHVO in der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Bilanz erreicht werden.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2015 des SPNV-Nord führte zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

Die besondere Aufgabenstellung sowie die Finanzierung des SPNV-Nord spiegeln sich in den Ausführungen des Rechenschaftsberichtes zutreffend wider. Zudem steht der Rechenschaftsbericht mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und erweckt keine falschen Vorstellungen von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes.

Aus Sicht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz wird empfohlen, dem Vorstandsvorsteher, seinem Stellvertreter sowie dem Verbandsdirektor nach § 114 GemO i.V.m. § 6 Ziffer 6 der Verbandsordnung die Entlastung zu erteilen.

Die Amtszeit des ehemaligen Vorstandsvorstehers Landrat Bertram Fleck endete am 02. Mai 2015. Daher ist auch ihm Entlastung zu erteilen.

Beschlussvorschlag

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss 2015 wird von der Versammlung beschlossen.***
- 2. Dem ehemaligen Vorstandsvorsteher Landrat Bertram Fleck, dem jetzigen Vorstandsvorsteher Landrat Michael Lieber, dem stellvertretenden Vorstandsvorsteher Landrat Dr. Joachim Streit sowie dem Verbandsdirektor Dr. Thomas Geyer wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.***

TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des SPNV-Nord für das Jahr 2017 wurden nach den Regeln der kommunalen Doppik erstellt. Alle Unterlagen sind als Anlagen beigelegt.

Der Haushaltsplan 2017 sieht im Ergebnishaushalt laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von +155.502.300,- EUR und laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von -155.502.300,- EUR vor. In 2017 sind sonst keine Finanzerträge eingestellt. Laut Ergebnishaushalt liegt das Jahresergebnis in 2017 damit bei 0,- EUR.

Der Finanzhaushalt weist laufende Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von +155.502.300,- EUR auf und laufende Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit in Höhe von -155.502.300,- EUR. Die Zins- und sonstigen Finanzeinzahlungen belaufen sich in Summe auf 0,- EUR. Die Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt -4.500.000,- EUR (Auszahlung an den Fahrzeughersteller im Rahmen des Rhein-Ruhr-Express (RRX)), sodass sich für das Jahr 2017 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -4.500.000,- EUR ergibt. Die Deckung des Finanzmittelfehlbetrages erfolgt durch die Aufnahme von Investitionskrediten (Darlehensaufnahme RRX-Fahrzeugfinanzierung) sowie die Abnahme der liquiden Bestände.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2017.

TOP 5 Künftige Prioritäten bei der Sanierung von Verkehrsstationen (nächste Rahmenvereinbarung mit Station & Service)

Nachdem sich die Verbandsversammlung in ihrer letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Stationsoffensive“ intensiv mit der Fragestellung der möglichen Schaffung neuer Verkehrsstationen beschäftigt hatte, soll in der kommenden Sitzung der Fokus wieder stärker auf der Sanierung bestehender Stationen gelegt werden. Als Grundlage dafür dient zunächst eine „Bestandsliste“, die ebenfalls bereits Gegenstand der letzten Verbandsversammlung war und dieser Vorlage erneut (und aktualisiert) als Anlage 5.1 beigelegt ist.

Daraus wird deutlich erkennbar, dass nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf bei der Erneuerung von Verkehrsstationen besteht. Im Vordergrund wird dabei künftig vor allem die Schaffung barrierefreier Zugänge zu den Bahnsteiganlagen in Verbindung mit ausreichenden Bahnsteighöhen stehen.

Zentrales Instrument für die Sanierung der Verkehrsstationen ist die Rahmenvereinbarung zu diesem Thema zwischen beiden SPNV – Zweckverbänden, dem Land Rheinland – Pfalz und der DB AG. Da eine zentrale Finanzierungsgrundlage dieser Vereinbarung die sogenannte „Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung“ (kurz LuFV) zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DB AG ist, orientiert sich die Laufzeit der jeweiligen Rahmenvereinbarung sinnvoller Weise an den jeweiligen „LuFV – Perioden“. Von daher soll für den Zeitraum der Jahre 2020 ff eine neue Rahmenvereinbarung abgeschlossen werden, die dann auch die Möglichkeit einräumt, neue Bahnhofsprojekte aufzunehmen. Bis einschließlich 2019 wird auf der Basis der bestehenden Vereinbarung an der Umsetzung der darin genannten Projekte weitergearbeitet.

Die Auswahl der **neu** in die Rahmenvereinbarung aufzunehmenden Projekte soll auf der Grundlage möglichst objektiver und transparenter Kriterien erfolgen, die in einem ersten Schritt unter den Vertragspartnern abzustimmen sind. Im Zuge der Sitzung am 21.12.16 soll dazu auch ein Votum der Verbandsversammlung abgegeben werden.

Die Geschäftsstelle hat dafür einen Diskussionsvorschlag entwickelt, der wie folgt ausgestaltet ist:

Als **erstes** zentrales Kriterium wird die jeweilige **Nutzerzahl** einer Verkehrsstation angesehen. Angesichts der in unserem Verbandsgebiet noch sehr hohen Gesamtzahl der sanierungsbedürftigen Stationen und in Kenntnis der begrenzten Mittelverfügbarkeit wird für die kommende Vereinbarungsperiode 2020 bis 2024 vorgeschlagen, Verkehrsstationen mit einer täglichen Nutzerzahl von **weniger als 75 Reisenden pro Tag** nicht zu berücksichtigen. Dieses Auswahlkriterium berücksichtigt insbesondere die Tatsache, dass sich unter den verbleibenden Stationen eine genügend große Anzahl befinden wird, deren Zustand eine Aufnahme in die Rahmenvereinbarung rechtfertigt.

Von dieser Regel soll dann abgewichen werden, wenn sich Stationen unterhalb diese Grenze in einem außergewöhnlich schlechten Zustand finden. Davon ist in der Regel dann auszugehen, wenn die DB – interne Zustandsbewertung eine Einordnung in die Zustandsklassen 5 oder 6 vorsieht. In diesen Fällen ist individuell darüber zu befinden, wie mit einer derartigen Station künftig weiter umgegangen wird.

Anlage 5.2 listet die Stationen auf, die auf Grundlage dieser Entscheidung zunächst nicht weiter untersucht werden.

Alle weiteren, noch nicht modernisierten Stationen werden eingehender untersucht, wobei folgende Kriterien eine Rolle spielen:

1. Fahrgastzahlen

Auch oberhalb der Abschneidegrenze von 75 Reisenden sollen die Fahrgastzahlen bei der Bewertung berücksichtigt werden; in Abstimmung mit den übrigen Vertragspartnern ist eine geeignete Klassenbildung zu entwickeln. Je höher die Reisendenzahl an einer Station ist, desto dringlicher wird der Modernisierungsbedarf eingeschätzt.

2. Bahnsteighöhen

Die vollständige Barrierefreiheit einer Station erfordert den niveaugleichen Einstieg in die dort haltenden SPNV – Fahrzeuge. Daher kommt den aktuellen Bahnsteighöhen bei der Einschätzung der Sanierungsbedürftigkeit eine zentrale Bedeutung zu. Dabei ist die Bewertung streckenspezifisch dahingehend zu differenzieren, als dass die jeweiligen Zielhöhen als Maßstab herangezogen werden. Je nach überwiegendem Fahrzeugeinsatz haben sich die Zweckverbände, das Land und DB Station & Service nämlich streckenbezogen auf unterschiedliche Zielhöhen verständigt, die entweder 760 oder 550 mm über der Schienenoberkante (SOK) liegen.

Entscheidend für die Zustandsbewertung ist demnach die Differenz zwischen der aktuellen Höhe und der jeweiligen Zielhöhe. Für die Bewertung werden drei Klassen vorgeschlagen:

Differenz > 28,5 cm = Klasse 3 (schlechtester Fall)

Differenz zwischen 17 und 28,5 cm = Klasse 2

Differenz < 17 cm = Klasse 1 (guter Zustand)

3. Gesamtzustand der Verkehrsstation

Hier wird zur Bewertung auf die regelmäßigen Zustandsbewertungen des Infrastrukturbetreibers zurückgegriffen, in der der bauliche Zustand aller wesentlichen Ausstattungsmerkmale einer Verkehrsstation erfasst wird.

4. Kosteneffizienz

Zuletzt soll in der Bewertung auch das Verhältnis von Aufwand zu Nutzen beachtet werden. Dabei solle die für eine Sanierung voraussichtlich anfallenden Kosten mit den jeweiligen Nutzerzahlen verknüpft werden. Basis dafür ist eine erste grobe Kostenschätzung des anstehenden Sanierungsbedarfes.

Sämtliche Bewertungsaspekte sollen in ein Punktesystem überführt werden, wobei die o. g. 4 Bewertungsbereiche wie folgt gewichtet werden: Die Bereiche 1 bis 3 jeweils zu 30 % und die Kosteneffizienz mit 10 %.

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt den Vorschlag der Geschäftsstelle zur Bewertung der Sanierungsbedürftigkeit von Verkehrsstation zur Kenntnis. Sie sieht darin eine geeignete Grundlage zur Diskussion über künftige Projekte, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Sanierung von Verkehrsstationen in Rheinland-Pfalz realisiert werden sollen.

Die Geschäftsstelle wird beauftragt, auf dieser Grundlage in die Abstimmungen mit den übrigen Vertragspartnern zu gehen.

TOP 6 Qualität im SPNV: Bewertungsansätze zur subjektiven Beurteilung der Qualität im SPNV in ausgewählten SPNV-Netzen

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung wurde damit begonnen, regelmäßig über ausgewählte Qualitätsmerkmale im SPNV zu berichten. Im Fokus stand dabei beim letzten Mal die Pünktlichkeit der in den beiden Oberzentren Trier und Koblenz ankommenden SPNV – Linien. Ausgewertet wurden die Messwerte der ersten 4 Monate des Jahres 2016. In Anlage 6.1 wurden die Messreihen mit den Werten der Monate Mai bis Oktober ergänzt, so dass sich hier inzwischen ein fast vollständiges Bild des Jahres 2016 ergibt.

Generell kann dabei festgestellt werden, dass sich bei den meisten Verträgen die Ankunftspünktlichkeit in den beiden Oberzentren Koblenz und Trier im zweiten Halbjahr tendenziell verbessert hat. Dies gilt z. B. in Trier für die Süwex-Züge aus Richtung Saarbrücken, die Regionalbahn der Saarstrecke ebenfalls aus Richtung Saarbrücken, die Züge des RE 11 aus Luxemburg oder die Moseltalbahn aus Richtung Perl. Ebenso hat sich die Situation auf der Eifelstrecke deutlich zum Positiven entwickelt.

Die Entwicklung in der Ankunftspünktlichkeit in Koblenz ist dagegen nur in Einzelfälle positiv. Bei den meisten Linien ist eine Stagnation, teilweise aber leider auch eine Verschlechterung der Situation erkennbar. Dies ist beispielsweise für die Ankunftspünktlichkeit des RE 2 aus Richtung Frankfurt der Fall.

„Sorgenkind Nr. 1“ bleibt in Koblenz der RE 5, dessen Werte sich auch im zweiten Halbjahr 2016 nicht verbessert haben.

Im Mittelpunkt der Berichterstattung in der Dezembersitzung soll nun jedoch ein völlig anderer Aspekt der Qualitätsbewertung im SPNV liegen, nämlich die Auswertung **subjektiver Indikatoren**.

Während sich die traditionelle Form der Qualitätsbewertung auf objektiv messbare Indikatoren stützt (z. B. Pünktlichkeit, Funktionalität der Fahrzeuge, Zugausfälle, verminderte Kapazität, ...) geht es bei der Einbeziehung subjektiver Indikatoren um die Bewertung der Qualität durch die Fahrgäste. Obwohl diese Form der Qualitätsbewertung in Fachkreisen nicht ganz unumstritten ist, haben wir sie inzwischen im Gebiet des SPNV-Nord in einer ganzen Reihe von Verkehrsverträgen verankert (Moseltalbahn, SÜWEX, Eifel-Westerwald-Sieg, Rheingaulinie).

Das Grundprinzip derartiger Bewertungen besteht darin, dass eine statistisch hinreichend große Anzahl von Nutzern des SPNV entweder in den Zügen oder in Telefoninterviews nach ihrer Einschätzung vorgegebener Qualitätsfaktoren befragt werden. Die Bewertung erfolgt in Form von „Schulnoten“ zwischen 1 (= sehr gut) bis 6 (= sehr schlecht). In der Regel werden folgende Kriterien abgefragt:

- Funktion und Sauberkeit der Toiletten
- Schadensfreiheit der Fahrzeuge
- Sauberkeit der Fahrzeuge (innen und außen)
- Qualität der Fahrgastinformation (auch im Störfall)
- Subjektive Sicherheit
- Subjektive Pünktlichkeit
- Freundlichkeit des Personals
- Funktion von Heizung / Klimatisierung / Lüftung

Nachfolgend werden ausgewählte Ergebnisse derartiger Bewertungen aus 2015 in einer tabellarischen Zusammenstellung wiedergegeben:

Kriterien / Verträge	SÜWEX	Moseltalbahn	EWS Los 2
Toilette	1)	1)	3,5
Schadensfreiheit Fahrzeuge	2,1	2,3	2,9
Sauberkeit Fahrzeuge	2,4	2,5	2,6
Fahrgastinformation	2,5	2,3	2,9
Sicherheit	2,2	2,3	2,5
Pünktlichkeit	2,8		3,0
Personal	2,0	2,0	2,1
Heizung / Klima	2,5	2,4	2,8

1) Im Punkt „Sauberkeit Fahrzeuge“ inkludiert

Der **Zielwert** für die Kundenzufriedenheit beträgt in den meisten Verträgen 2,3. Abweichungen nach unten werden mit einer Minderung des Zuschusses sanktioniert.

Die hier gezeigte Auswertung ausgewählter Ergebnisse zeigt, dass sich die Kundenzufriedenheit überwiegend im befriedigenden bis guten Bereich bewegt. Zudem ist eine recht hohe Übereinstimmung mit den Ergebnissen der objektiven Messungen festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht über die Verwendung subjektiver Indikatoren bei der Qualitätsbewertung im SPNV zur Kenntnis.

TOP 7 Dampfspektakel 2018

Die Geschäftsstelle wird vor Eintritt in die Sitzung vorschlagen, diesen Top von der Tagesordnung zu nehmen, da wesentliche Klärungen zur Durchführung der geplanten Veranstaltung nicht mehr rechtzeitig vor der Sitzung erfolgen können.